

Produkt Sicherheitsinformationsblatt

Dokument: 9030184	Erstellungsdatum: 30.10.2020	
Version: 10/2020	Ersetzt: Version 04.09.2019	
Format: Dräger-Röhrchen® (die als Gefahrgut UN 3260, PG III, eingestuft sind)_PSIS_st_184d_04.09.2019.doc	Status: freigegeben	

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Handelsname: **Dräger-Röhrchen® (die als Gefahrgut UN 3260, PG III, eingestuft sind)**
 Sachnr.: diverse, siehe Abschnitt 1.5

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dräger-Röhrchen® für Boden-, Wasser- und Luftuntersuchungen sowie für die technische Gasanalyse.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Dräger Safety AG & Co. KGaA
 Revalstr. 1
 D-23560 Lübeck
 Telefon 0451/882-0
 Telefax 0451/882-2080
 Auskunft zum Produkt Sicherheitsinformationsblatt:
 Dräger Global EHS Management
 Telefon 0451/882-6979
 Telefax 0451/882-4606

1.4 Notrufnummer: 0451/ 882-2395

1.5 Relevante Produkte:

Sach-Nr.	Handelsname	Sach-Nr.	Handelsname
6400681	Alco-Check 0,4- 1er Packung	CH29901	Kohlenstoffmonoxid 0,3 %/b
6400901	Alco-Check 0,5- 1000 er	CH20601	Kohlenstoffmonoxid 10/b
6400731	Alco-Check 0,5- 1er Packung	6733051	Kohlenstoffmonoxid 2/a
6400721	Alco-Check 0,5- 20 er Packung	6728511	Kohlenstoffmonoxid 5/a-P
6400441	Alco-Check 0,8- 1000 er	CH25601	Kohlenstoffmonoxid 5/c
6400700	Alco-Check 0,8- 1er Packung	CH19701	Kohlenstoffmonoxid 8/a
6400701	Alco-Check 0,8- 20er Packung	8103571	Kohlenwasserstoffe 0,1 %/c
CH00199	Alcotest	8103581	Kohlenwasserstoffe 2/a
CH00222	Alcotest	6400491	Kraftstoff - Detektor (Motor Fuels Detector)
CH00201	Alcotest 10er Packung	6728161	Methylacrylat 5/a
CH00237	Alcotest 10er Packung	8103111	Oil PN
CH00225	Alcotest 3er Packung	6728371	Öl 10/a-P
CH00270	Atem-CO	6733031	Önebel 1/a
6400501	Benzin - Detektor (Gasoline Detektor)	8103511	PID Filtrovorröhrchen Benzol
8103691	Benzol 0,25/a	CH28401	Polytest
8101841	Benzol 0,5/c	6728081	Sauerstoff 5 %/B
8103641	Benzol 1/a	8103261	Sauerstoff 5 %/C
8101741	Benzol 15/a	6728351	Schwefelkohlenstoff 5/a
8101231	Benzol 2/a	6733141	Styrol 10/b
6728071	Benzol 5/b	8103501	Tetrachlorkohlenstoff 0,1/a
6728861	Chloroform 2/a	8101791	Tetrachlorkohlenstoff 0,2/b
8103671	Cyclohexan 40/a	6733161	Xylol 10/a
8103541	Ethylformiat 20/a		
8103681	Hexan 10/a		

2. Mögliche Gefahren

2.0 Allgemeiner Hinweis:

Bei den Dräger-Röhrchen® handelt es sich um Erzeugnisse, die nach der Gefahrstoffverordnung nicht zu kennzeichnen sind. Auf solche Produkte sind die Vorschriften der Verordnungen (EG) 1907/2006 (Reach) und 1272/2008 (GHS/CLP) nicht anzuwenden! Nachfolgende Angaben erfolgen daher auf freiwilliger Basis!

2.1 Einstufung: n.a.

„Gefahrenbezeichnung“: „GHS05“, „Gefahr“
 „H302“, „H312“, „H332“
 „H314“
 „H318“

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Durch unsachgemäßen Umgang, Zerstörung und/oder Beschädigung der Dräger-Röhrchen® können stark ätzende ggf. auch giftige Präparate und/oder Flüssigkeiten freigesetzt werden. Gebrauchsanweisung beachten. Infolge von Glasbruch oder durch Glassplitter sind Schnitt-/Augenverletzungen nicht auszuschließen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

In der nachfolgenden Übersichtstabelle sind die wesentlichen für die Imprägnierung der Trägermaterialien in den unterschiedlichen Dräger-Röhrchen® verwendeten Chemikalien aufgeführt. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf das Dräger-Röhrchen® Handbuch.

EINECS / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Verordnungen	Gehalt	Einheit	GHS-Piktogramm	H-Sätze
202-088-8	91-66-7	N,N-Diethylanilin	0-0,2	%	GHS06, GHS09	H301, H311, H330, H331, H373, H411
n.a.	n.a.	Chrom(VI)salze	<1	%	GHS06, GHS09	H301, H312, H315, H317, H318, H330, H335, H400, H410
n.a.	n.a.	Formaldehyd	0-0,5	%	GHS07	H302, H315, H317, H319, H332, H335,
206-114-9	7803-57-8	Hydrazin-Hydrat	0-1	%	GHS06, GHS09	H301, H311, H314, H317, H330, H331, H400, H410
234-740-2	12029-98-0	Iodpentoxyd	0-0,5	%	GHS07	H315, H319
n.a.	n.a.	Palladiumverbindungen	0-0,5	%	GHS05	H314
n.a.	n.a.	Salzsäure	< 9	%	GHS05	H314, H335
n.a.	n.a.	Schwefelsäure	< 9	%	GHS05	H314, H290
n.a.	n.a.	Oleum	< 9	%	GHS05	H314, H290
n.a.	n.a.	Selensalze	<1	%	GHS06, GHS09	H330, H331, H373, H400, H410
202-429-0	95-53-4	o-Toluidin	0-0,5	%	GHS06, GHS09	H302, H411
n.a.	n.a.	Titansalze	0-5	%	GHS05	H314, H319, H335
n.a.	100-10-7	4-Dimethylaminobenzaldehyd	0-2	%	./.	---

* bezogen auf das Bruttogewicht der einzelnen Dräger Röhrchen® - Die nachfolgenden Hinweise in diesem Produkt Informationsblatt beziehen sich auf die imprägnierten Trägermaterialien in den Dräger Röhrchen® die potentiell gefährliche Eigenschaften haben können.

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Dräger-Röhrchen® sind geschlossene Glasröhrchen, die mit einer oder mehreren Präparatschichten gefüllt sind. Die Präparatschichten werden i.d.R. durch Halte- und Trennelemente (aus z.B. keramischen oder Kunststoffmaterialien) innerhalb des Glasröhrchens fixiert. Zum Teil enthalten die Dräger-Röhrchen® auch mit reaktiven Flüssigkeiten gefüllte Glasampullen. Dräger-Röhrchen® sind i.d.R. mit bedruckten Kunststofffolien umklebt.

Wesentliche Inhaltsstoffe der in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Präparate:

- anorganische Säuren (insbesondere Schwefelsäure),
- anorganische Salze, z. T. auch schwermetallhaltig (Chromsalze, Quecksilbersalze etc. s.o.),
- organische Chemikalien/Indikatoren in Kleinstmengen und in Konzentrationen unterhalb der Grenzen für Kennzeichnungsverpflichtungen gemäß GefStoffVO.

Wesentliche Inhaltsstoffe der in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Ampullen:

- anorganische Säuren,
- organische Lösungsmittel.

Spezifische Informationen zu den in den Dräger-Röhrchen® verwendeten Chemikalien lassen sich dem jeweils aktuellen Dräger-Röhrchen® Handbuch entnehmen.

Dräger-Röhrchen® enthalten keine ozonschichtabbauenden Stoffe und in der Regel keine leichtflüchtigen organischen Lösungsmittel (VOC's). Abgesehen für eventuell erforderliche Kalibrierungen werden im Produktionsprozess für die Dräger-Röhrchen® keine ozonschichtabbauenden Stoffe verwendet.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 nach Einatmen:

Frischlucht, Arzt hinzuziehen.

4.2 nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen, danach mit Polyethylenglykol 400 abtupfen. Ggf. Arzt aufsuchen, falls die Hautreizungen bestehenbleiben. Kontaminierte Kleidung/ Schuhe sofort entfernen und ggf. entsorgen.

4.3 nach Augenkontakt:

Bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 min.). Sofort Augenarzt konsultieren. Gefahr der Hornhauttrübung.

4.4 nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Säuren und Schwermetallsalze etc. können freigesetzt werden.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Detailinformationen zu den jeweiligen Inhaltsstoffen ergeben sich aus den Gebrauchsanweisungen und dem Dräger-Röhrchen® Handbuch.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Dräger-Röhrchen® brennen nicht. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen, bevorzugt mit CO₂ oder Pulver löschen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht geprüft

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder seine Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht anwendbar. Durch vorgesehenen Gebrauch, thermische Zersetzung oder Verbrennung werden aus den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® geringe Mengen gesundheitsschädlicher, ätzender oder giftiger Gase (z.B. Schwefeloxide, CO, übliche Brandgase etc.) freigesetzt. Dräger-Röhrchen® können ätzende, schwefelsäurehaltige Präparate freisetzen. Wässrige Lösungen können stark sauer.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Für die Brandbekämpfung wird Atemschutz mit umgebungsluftunabhängiger Luftzufuhr empfohlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Bei der Zerstörung der Dräger-Röhrchen® können Stäube/ Aerosole auftreten. Stäube/ Aerosole nicht einatmen. Hautkontakt vermeiden. Infolge von Glasbruch oder durch Glassplitter sind Schnitt-/ Augenverletzungen nicht auszuschließen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Inhaltsstoffe nicht ins Wasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:

Trocken aufnehmen und einer geregelten Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Saure Inhaltsstoffe neutralisieren (z.B. mit Kalk). Entsorgungsvorschriften beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebrauchsanweisung strikt einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

n.a.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gebrauchsanweisung beachten. Lagertemperatur > 25°C vermeiden. In der Originalverpackung lagern. Das auf den Verpackungen angegebene Verfalldatum muss beachtet werden. VCI- Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

n.a.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse:

LGK 8 (empfohlen), ggf. 10-13 (VCI-Konzept)

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

siehe Punkt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EC, Land	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
D	7664-93-9	Schwefelsäure	MAK	1 E*	mg/m ³
D		Chrom(VI)- Verbindungen	TRK/ TRGS 901	0,05 E	mg/m ³
D	1333-82-0	Chromtrioxid	EG	Carc. Cat.1 / S	
		Carc.Cat 1 (beim Menschen bekanntermaßen krebserzeugend)			
		S (Gefahr der Sensibilisierung)			
D	7778-50-9	Kaliumdichromat	EG	Carc. Cat.1 / Muta Cat.2 / S	
		Carc.Cat 2 (beim Menschen wahrscheinlich krebserzeugend)			
		Muta. Cat 2 (beim Menschen wahrscheinlich erbgutverändernd)			
		S (Gefahr der Sensibilisierung)			

*) E = einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition mit gefährlichen Stoffen statt.

8.2.1.1 Atemschutz:

Bei sachgemäßem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition mit gefährlichen Stoffen statt.

8.2.1.2 Handschutz:

Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® nicht erforderlich. Vor Pausen und nach Arbeitssende Hände waschen.

Nach unkontrollierter Freisetzung von Inhaltsstoffen: Geeignete Schutzhandschuhe aus Butyl- und Nitrilkautschuk verwenden. Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Tragezeitbegrenzungen sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

8.2.1.3 Augenschutz:

Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® nicht erforderlich. Nach unkontrollierter Freisetzung von Inhaltsstoffen: Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.1.4 Körperschutz:

n.a.

8.2.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Gebrauchsanweisung strikt einhalten. Bei sachgerechtem Umgang mit den Dräger-Röhrchen® findet keine Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen statt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: Dräger-Röhrchen®, können farblose oder farbige Granulate/ Materialien enthalten.
Farbe: diverse
Geruch: geruchlos oder unspezifisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten / sonstige Angaben:

Löslichkeit:	n.a.
pH-Wert:	n.a. (saure Reaktion)
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Explosionsgrenzen:	
UEG:	n.a.
OEG:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck bei:	n.a.
Relative Dichte:	n.a.
sonstige Angaben:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben:

n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgerechtem Umgang.

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Lagertemperatur > 25°C vermeiden. In Originalverpackung lagern. Das auf den Verpackungen angegebene Verfalldatum muss beachtet werden.

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Inhaltsstoffe/Präparate nicht in Kontakt mit anderen Chemikalien bringen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter ungünstigen Bedingungen kann es zur Freisetzung von toxischen sauren und/oder organischen Verbindungen in geringen Konzentrationen kommen.

Möglichkeit einer gefährlichen exothermen Reaktion:

Inhaltsstoffe können mit Laugen oder Wasser stark exotherm reagieren.

Ggf. gefährliche Zersetzungsprodukte bei Kontakt mit Wasser:

Stark exotherme Reaktion mit potentieller Freisetzung von H₂SO₄/SO₃ Aerosolen.

10.4 Weitere Hinweise:

n.a.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: Es sind keine toxikologischen Daten vorhanden.

11.1.1 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine Daten vorhanden.

11.1.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Ätzwirkungen der Inhaltsstoffe der Dräger-Röhrchen® können nicht ausgeschlossen werden.

11.1.3 Sensibilisierende Wirkung:

Sensibilisierende Wirkungen der Inhaltsstoffe der Dräger-Röhrchen® können nicht ausgeschlossen werden.

11.1.4 Wirkung nach wiederholter oder andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):

Untersuchungen: Keine Daten verfügbar.

Spezies: nicht geprüft

11.1.5 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar. Siehe Abschnitt 11.3

11.1.6 Sonstige Angaben:

Produkt nicht geprüft. Gefahrenhinweise und S-Sätze in Punkt 15 beachten.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Das Einatmen von Stäuben aus den Dräger-Röhrchen® kann Verätzungen/Schädigungen im Atemsystem verursachen.

Sonstige Beobachtungen:

Augenkontakt mit den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® kann zu Verätzungen und Schädigungen der Augen führen.

11.3 Allgemeine Bemerkungen: (insbesondere für Zubereitungen)

Die Präparate in den Dräger-Röhrchen® enthalten Substanzen, die ein ätzendes und/oder toxikologisches Potential besitzen. Quantitative Daten zur jeweiligen Toxizität der Präparate liegen uns nicht vor.

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Daten über die Präparate in den Dräger-Röhrchen® liegen nicht vor.

12.2 Mobilität:

bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

nicht geprüft

Oberflächenspannung:

nicht geprüft

Absorption, Desorption:

nicht geprüft

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: nicht geprüft
Verhalten in Kläranlagen: nicht geprüft

12.4 Bioakkumulationspotential:

nicht geprüft

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Es sind keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

12.6 Weitere Hinweise:

Wegen der Vielfalt der in Dräger-Röhrchen® eingesetzten Chemikalien können keine detaillierten Hinweise gegeben werden. Nähere Informationen zu den Inhaltsstoffen der Dräger-Röhrchen® sind den jeweiligen Gebrauchsanweisungen oder dem Dräger-Röhrchen® Handbuch zu entnehmen. Dräger-Röhrchen® bzw. dessen Inhaltsstoffe nicht ins Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Die Dräger-Röhrchen® enthalten unterschiedliche Präparate, die in Abhängigkeit von den Imprägnierchemikalien in unterschiedliche Wassergefährdungsklassen einzustufen sind. Vorbeugend sollte von der WGK 3 ausgegangen werden. Normalerweise haben wässrige Extrakte der Präparate in den Dräger-Röhrchen® niedrige pH-Werte, die in wässrigen Systemen zu ökotoxischen Wirkungen führen können.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt (Empfehlung):

Die Dräger Safety AG & Co. KGaA bietet die Rücknahme von überlagerten und/oder gebrauchten Dräger-Röhrchen® in der jeweiligen Originalverpackung bzw. in besonderen Sammelbehältnissen an und führt sie einer geregelten Verwertung zu. Im Rahmen dieser freiwilligen Produktrücknahme erfolgt eine Freistellung von der Nachweispflicht (§25 KrW/AbfG).

Die Entsorgung von verbrauchten und überlagerten Dräger-Röhrchen® als Hausmüll ist nicht zulässig. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall, der entsprechend den örtlichen Abfallbeseitigungsvorschriften oder über ein geeignetes Entsorgungsunternehmen geregelt zu entsorgen ist. Die Entsorgung ist durch die Abfallgesetze des Bundes, der Länder sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen oder sonstige nationale Vorschriften geregelt.

Abfallschlüsselnummer: AVV (EAK) 170204*

Abfallname: Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nachweispflicht: ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Die Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen. Leere Kunststoff Behältnisse können unter der AVV (EAK) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff), Pappbehältnisse unter der AVV (EAK) 15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe) einer ordnungsgemäßen Entsorgung/dem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: n.a.

14. Angaben zum Transport

14.1 Straßenverkehr; ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend Inland):

UN-Nr.: 3260 Klasse: 8 Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Ätzender, saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g. (Schwefelsäure, Gemisch)

Klassifizierungscode: C2

Bemerkung: Bis 30 kg Bruttogewicht / bzw. 5 kg Nettomenge gelten vereinfachte Transport- und Kennzeichnungsvorschriften (5 kg / bzw. E1). Diese Gefahrgut-Einstufung gilt nur für die im Abschnitt 1 aufgeführten Prüfröhrchen, deren Präparate in besonderem Maße gefährliche Eigenschaften aufweisen.

14.2 Seeverkehr; IMDG/GGVSee:

UN-Nr.: 3260

Richtiger technischer Name: Ätzender, saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g. (Schwefelsäure, Gemisch)

Klasse: 8 Nebengefahr: ./ Verpackungsgruppe: III

EmS-Nr.: F-A, S-B MFAG: ./

Marine Pollutant: ./

Bemerkung: ./

14.3 Luftverkehr; ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Nr.:	3260	Proper Shipping Name:	Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s. (Sulphuric acid, mixt.)	
Class:	8	Sub Risk:	./.	PG: III
Bemerkung:	./.			

14.4 Sonstige einschlägige Angaben:

Zum Postversand und Versand mit DPD zugelassen. Nach Einhalten bestimmter Vorschriften für den Versand.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Verordnungen:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: **Nicht kennzeichnungspflichtig**
Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: enthält: ./.

H-Sätze:

n.a.

P-Sätze (Empfehlungen):

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II Nr.:	n.a.		
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	n.a.		
Störfallverordnung:	n.a.		
Technische Anleitung Luft:	n.a.		
Klasse:	n.a.	Anteil in %:	n.a.
Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)			
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie): ./.			
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (BGV, ZH-1/..., Merkblätter u.a.), BG-Merkblätter: BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe – Ätzende Stoffe			

16. Sonstige Angaben

Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2, weitere Hinweise zur Verwendung sind einer separaten Produktinformation zu entnehmen.

Relevante H-Sätze:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen:

n.a.:	nicht anwendbar
./.: :	entfällt
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRK:	Technische Richtkonzentration
CSB:	Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB:	Biologischer Sauerstoffbedarf
EAK:	Europäischer Abfall Katalog
AVV:	Abfall Verzeichnis Verordnung
VCI:	Deutscher Verband der Chemischen Industrie e.V.

Weitere Informationen:

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor der Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Alle Fragen der Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren Geschäftsbedingungen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Global EHS Management
Ansprechpartner: Dr. Michaela Schatz, michaela.schatz@draeger.com

Änderung gegenüber der letzten Version: Anpassung in Abschnitt 1 und 16.